



# **Förderung des Energieeinsatzes aus regenerativen Quellen**

## **1. Zielsetzung**

Um die Erzeugung und den Einsatz regenerativer Energie voranzubringen, fördert der Verein renergie vs e.V. Projekte von Vereinsmitgliedern.

## **2. Richtlinien**

### **2.1 Grundsätze und Voraussetzungen**

Die Förderung erfolgt in Form eines finanziellen Zuschusses.

Gefördert werden z.B. Stromspeicher, Wasserkraft, Windkraft, Elektromobilität. Standard-Fotovoltaik und Solarthermie sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das Projekt sollte in den Landkreisen VS, RW, TUT lokalisiert sein, Ausnahmen sind möglich.

Der Geförderte verpflichtet sich auf Anfrage Praxis-Informationen an renergie vs e.V. zu geben und nach Rücksprache eine Besichtigung zu ermöglichen.

### **2.2 Höhe der Förderung**

Der Zuschuss beträgt in der Regel bis zu 1000 Euro je Projekt.

### **2.3 Verfahren**

Ein formloser Projektvorschlag mit Kostenvoranschlag bzw. Angebot ist schriftlich beim Vorstand des Vereins einzureichen. Die Förderzusage trifft der Vorstand mehrheitlich und informiert den Antragsteller.

Die Auszahlung erfolgt nach dokumentiertem Projektabschluss mit Einreichung der Rechnung durch den Antragsteller.

### **2.4 Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Diese Förderrichtlinie ersetzt die Version vom 04.05.2017.

Für den Vorstand von renergie vs e.V., Villingen-Schwenningen, den 16. Juni 2019

gez. Michael Sarter (Vorsitzender)

gez. Dr. Ulrich Zwick (Kassierer)